

Öffentliche Bekanntmachung
Bauleitplanung der Stadt Hamm
Öffentliche Auslegung der 3. Änderung des Bebauungsplans
Nr. 01.012 - Santa-Monica-Platz -

In der Zeit vom **28.08.2020 bis einschließlich 28.09.2020** liegt der Entwurf des nachstehenden Bebauungsplans öffentlich aus, dessen Auslegung der Rat der Stadt Hamm am 23.06.2020 beschlossen hat:

3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 01.012 - Santa-Monica-Platz - für den in der Gemarkung Hamm (Flur 33) liegenden Bereich, der begrenzt wird durch - die Südstraße (Westgrenze des Flurstücks 1209), - die Nassauerstraße (50 m lange Verbindung zwischen einem circa einen Meter südlich des nordöstlichen Grenzpunkt des Flurstücks 885 liegenden Punkt und einem circa 2,40 m südlich der Nordgrenze des Flurstücks 885 liegenden Punkt), - den Santa-Monica-Platz (rechtwinklig abgehende circa 29 m lange Gerade durch die Flurstücke 819 und 816) sowie - die Verlängerung der sowie die Südgrenze der Südstraße 8 - Haus Vorschulze (Geraden durch die Flurstücke 819 und 820).

Der vorbezeichnete Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 01.012 liegt mit Begründung sowie mit den als wesentlich eingeschätzten, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 (2) des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) - in der gegenwärtig geltenden Fassung - im Internet-Bauportal der Stadt Hamm (www.hamm.de/bauportal) öffentlich aus. Darüber hinaus können Sie sich telefonisch direkt an das Stadtplanungsamt unter Tel. 02381 - 17-4101 wenden, um die Planungen telefonisch zu erörtern oder einen Termin zur Einsichtnahme der o.g. Planungsunterlagen zu vereinbaren.

Während der Auslegungszeit können Stellungnahmen schriftlich, per E-Mail oder onlinegestützt über das Internet-Bauportal abgegeben werden. Der Rat der Stadt Hamm prüft die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen; das Ergebnis wird mitgeteilt. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB aufgestellt.

Hamm, 27.07.2020, Der Oberbürgermeister, In Vertretung gez. **A n d r e a s M e n t z**

Veröffentlicht: Westfälischer Anzeiger vom 20.08.2020, Ausgabe Nr. 193

